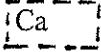



A) FESTSETZUNGEN

Der Textteil - Festsetzungen ist von nachfolgenden Ergänzungen betroffen, bis auf diese Änderungen gilt unverändert der rechtskräftige Bebauungsplan in der Fassung vom 12.02.2004 mit 2. Änderung v. 25.10.2006

Ergänzende bzw. geänderte Festsetzungen:

Die Nummerierung erfolgt analog bzw. fortlaufend zum rechtskräftigen B-Plan

- 4.3  seitlich offene Überdachung der Stellplätze als Carport in filigraner Holz- und/oder Stahlkonstruktion
- Carportteile inkl. evtl. Dachüberstände müssen von der südlichen Grundstücksgrenze (nachbarseitig) mind. 1,50 m zurückgesetzt werden, die Konstruktion ist mit Rankgewächsen zu begrünen.
Die Wandhöhe darf max. 3,0 m ab OK-Gelände betragen, als Dachform wird ein Flachdach mit extensiver Begrünung oder ein flachgeneigtes Pultdach nach Ziff. 29.9 und 29.10 der Festsetzungen zugelassen.
- 27.1  Räumlicher Geltungsbereich der vereinfachten Bebauungsplan-Änderung

B) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN u. HINWEISE

Der Textteil - Hinweise ist von Änderungen nicht betroffen, es gilt unverändert der rechtskräftige B-Plan in der Fassung vom 12.02.2004 mit 2. Änderung v. 25.10.2006